



Verhaltensregeln für alle Bestandnehmer am Krere See und Samitz See: 1/2012

Betriebsordnung: Diese muss unbedingt eingehalten werden.

Wasser: Vermeidung von Wasserverunreinigungen jeglicher Art. Entnahme von Grundwasser – siehe BO (Wasserrechtsbescheid!)– ist untersagt. Es dürfen keine Essensreste (auch kein Brot) ins Wasser gelangen. An das eigene Ufer angeschwemmtes Treibgut ist selbst zu entsorgen und darf nicht „weiter geschickt“ werden! **Jeder hat zu achten, dass kein Treibgut ins Wasser gelangen kann!** Sollte Bauabfall jedweder Art ins Wasser gelangen, so ist er umgehend zu entfernen. Dachabwässer dürfen nicht in den See gelangen, sondern müssen in einen Sickerschacht eingeleitet werden. Duschen mit Seife oder Shampoo ist daher im Freien strengstens verboten (Wasserrecht).

Tierfütterung: Laut gültigem Wasserrechtsbescheid ist das Füttern von Fischen, Enten, Gänsen, etc. generell verboten. **Die Fütterung ist auch zu Land untersagt!**

Stege: Die Stegröße darf ein Ausmaß von 4 x 4 m nicht überschreiten. Stege über Wasser nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen streichen. **Es darf keine Farbe in das Wasser gelangen.** Keine Boote am Wasser reparieren und abschleifen, Stege, Boote, Kajaks, Surfbretter, Schwimmstege etc. sind so zu sichern, dass ein Losreißen unmöglich ist.

Schwimmkörper: Jegliche Art von Schwimmkörper wie Segel-, Ruder-, Tret- und Elektroboote, aber auch Kajaks und Surfbretter sind mit der jeweiligen Parzellenummer zu kennzeichnen. Dies hat in einer Größe von 10 cm zu erfolgen.

Ufer: Der Uferbewuchs ist so zu gestalten, dass keine Verunreinigung des Wassers durch Laub, Geäst etc. erfolgen kann. Morsche Blanken, Stege oder Schwimmtonnen sind zu entsorgen. Eine Kompostierung auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

Grünschnitt: Unmittelbare Entsorgung aller Abfälle vom Seegrundstück **ohne wochenlange Zwischenlagerung auf den Zufahrtsstraßen.** Kein Abbrennen von Gartenabfällen auf den Badeparzellen. Das Grundstück soll dementsprechend gepflegt werden. Entsorgung durch Herrn Dr. Samitz ist direkt mit der GHB zu verrechnen.

Einzäunung: Die Grundstücke müssen so gesichert sein, dass ein Zutritt von Unbefugten nicht möglich ist. **Laut ABGB obliegt die Erhaltung des linken Zaunes bei Blick von der Straße aus dem Nachbarn.**

Lärm: Vermeidung von Lärm jeglicher Art. Einhaltung der festgelegten Ruhezeiten: **Samstag ab 13 Uhr und Sonn- & Feiertags, Werktags ab 19:00 Uhr!**
Von Anfang Mai bis Schulbeginn im September.
Generell keine Bauarbeiten in den Monaten Juni, Juli und August.

Auch das Rasen mähen mit elektrischen Trimmern ist zu vermeiden.
In der schulfreien Zeit auch wochentags möglichst wenig Lärm verursachen, da viele Bestandnehmer ihren Urlaub am See verbringen.
Das Betreiben von Modellflugzeugen und Modellspeedbooten ist nicht gestattet.

Feste: Veranstaltung mit gesteigerter Lärmentwicklung können **am letzten Wochenende im Juni und am ersten Wochenende im August (Freitag, Samstag, Sonntag)** abgehalten werden. Beispiel: Freitag, 30. Juni = 1. Festwochenende. **Ansonsten ist das Abspielen von**

Musik, Musizieren, Singen oder lautes Pfeifen im Freien nicht gestattet! Keinesfalls dürfen lt. Betriebsordnung Feuerwerkskörper abgefeuert werden!
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Lärmschutzverordnungen der jeweiligen Gemeinden an allen Wochenenden gültig.“

Zufahrtsstraßen: Die Straße ist nach Bautätigkeiten wieder zu säubern und ist **kein Müllablageplatz! Für Beschädigungen durch etwaige Baufahrzeuge haftet der Bestandsnehmer.**

Fahrgeschwindigkeit: Einhaltung der vorgesehenen Geschwindigkeit im Seebereich!
Vermeidung von Staubaufwirbelung und keine Gefährdung von Kindern und Haustieren.
Grundsätzlich gilt wie auf allen Straßen § 23 der Straßenverkehrsordnung!

Parken: **Das Parken ist grundsätzlich nur vor der eigenen Parzelle – auch für Besucher – bzw. auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Das Parken hat bei allen Parzellen knapp am Zaun zu erfolgen, so dass es Ausweichmöglichkeiten und keinerlei Behinderungen gibt!** Die Benützung von zusätzlichen Parkflächen ist vorher mit dem jeweiligen Nachbarn abzusprechen. Im Bereich der Nordeinfahrt ist der Parkplatz zu benützen. Im Bereich Mitterstraße gibt es eine Wiese die zum Parken genutzt werden kann.

Baulichkeiten: Hausneubauten, Zubauten und Grundstücksveränderungen (z.B. Natursteinmauern, Grundstücksvergrößerungen mit Mauern etc.) müssen mit den Grundeigentümern abgesprochen werden.

Mitgliedsbeitrag: Den Beitrag an den Verein für Saubere Umwelt am Krere See und Samitz See bitte pünktlich einzahlen.

Adressen/Telefon: Änderungen bei Adresse oder Telefon dem Vereinsvorstand und/oder Grundeigentümern umgehend bekanntgeben.

Fischen: Das Fischen ist ausnahmslos nur mit gültiger Fischerkarte und der Berechtigungskarte der Grundeigentümer erlaubt. Zu beachten ist auch das Merkblatt!

Kanal: Die Pumpen müssen auch in der kalten Jahreszeit in Betrieb bleiben um ein Festfressen der Pumpe zu vermeiden. Der Strom darf nicht abgeschaltet werden!!

Hundebesitzer: Hinterlassenschaften sind vom Besitzer mittels Sackerl zu entsorgen und dürfen keinesfalls vor dem Zaun des Nachbarn liegen bleiben.

Sämtliche Regeln sind ausnahmslos einzuhalten und dienen alleine unserem Wohlfühl!

Konsequenzen:

Zur Erinnerung und für Neupächter!

Ermahnung

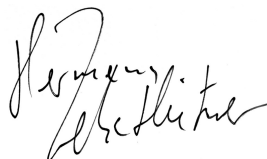
Der Kündigungsverzicht wird aufgehoben

Kündigung durch den Grundbesitzer mit Übergabe des Grundstückes

Die Verhaltensregeln wurden vom Vorstand und von der Generalversammlung beschlossen!

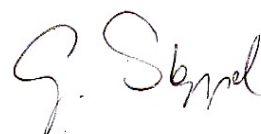
Für den Vorstand

Der Obmann



Hermann Zehetleitner

Der Schriftführer



Gerald Stoppel